

II-9530 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4825/1

1989-12-21

A N F R A G E

der Abgeordneten Mag. Haupt,
an den Bundesminister für Justiz
betreffend Voruntersuchungen gegen Bundesminister Dr. Robert Lichal

Das Nachrichtenmagazin "profil" berichtete am 18. Dezember 1989, daß die Staatsanwaltschaft Wien wegen des Verdachts des Amtsmißbrauches Vorerhebungen vorläufig gegen unbekannte Täter eingeleitet habe, die sich auf den Umstand gründeten, das Bundesministerium für Landesverteidigung habe 1987 auf Weisung des derzeitigen Bundesministers für Landesverteidigung Dr. Robert Lichal Übungsmunition vom Oerlikon-Bührle-Konzern zu weit überhöhten Preisen erworben, obwohl zum Zeitpunkt des Ankaufes einerseits kein Bedarf bestanden und andererseits ein französischer Mitbewerber die gleiche Munition zu wesentlich günstigeren Konditionen angeboten hätte.

Laut APA-Meldung vom 18. Dezember 1989 hat die Staatsanwaltschaft Wien aufgrund der oben angeführten Verdachtsmomente Voruntersuchungen gegen Bundesminister Dr. Lichal eingeleitet.

Am 19. Dezember 1989 wurde in den Medien berichtet, daß die Ermittlungen dem zuständigen Staatsanwalt seitens des Bundesministeriums für Justiz entzogen und der Oberstaatsanwaltschaft Wien übertragen werden würden; der Leiter der Staatsanwaltschaft Wien sei am 15.12.1989 von den laufenden Vorerhebungen in Kenntnis gesetzt worden, habe diese Information aber nicht an das Bundesministerium für Justiz weitergegeben. Der Staatsanwalt selbst habe entgegen den

Bestimmungen des Staatsanwaltschaftsgesetz 1986 über die Einleitung der Voruntersuchung keinen Bericht erstattet, obgleich ein öffentliches Interesse an diesem Sachverhalt gegeben sei. Aus diesem Grunde werde das Bundesministerium für Justiz gegen den zuständigen Staatsanwalt und Leiter der Staatsanwaltschaft Wien Disziplinaranzeige erstatten.

Ihrer Darstellung wurde sowohl vom Leiter der Staatsanwaltschaft Wien als auch vom bearbeitenden Staatsanwalt widersprochen und ausgeführt, daß eine mündliche Information an einen hohen Beamten des Bundesministeriums für Justiz bereits am Sonntag den 17.12. 1989 erfolgt sei. In der ZiB 2 vom 19.12.1989 haben Sie im wesentlichen angegeben, daß Sie von den Vorgängen um die Einleitung der Voruntersuchung gegen Verteidigungsminister Lichal nicht informiert seien.

All dies erweckt den Eindruck, daß sie ohne die zuständigen staatsanwaltschaftlichen Beamten in Ihre Entscheidung miteinzubeziehen und dem Grundsatz "audiatur in altera pars" zu folgen offenbar unter politischem Druck die Strafsache der Staatsanwaltschaft Wien entzogen und disziplinäre Maßnahmen gegen den Staatsanwalt in der Öffentlichkeit angekündigt haben. Eine solche Vorgangsweise scheint Ihnen nicht fremd zu sein, zumal Sie schon einmal ohne sachliche Gründe wegen politischen Druckes einem Staatsanwalt eine Strafsache abgenommen haben.

Mit 7.12.1989 wurde bereits eine parlamentarische Anfrage Nr 4721/I an den Bundesminister für Justiz gerichtet, die die mangelnden Konsequenzen aus dem Schlußbericht des Lucona-Untersuchungsausschuß kritisiert, weil das festgestellte rechtswidrige und insbesonders gegen Bestimmungen des Staatsanwaltschaftsgesetzes verstößende Verhalten des Leiters der Oberstaatsanwaltschaft Wien bisher zu keinen tatsächlichen Folgen geführt habe. Im Zusammenhang damit, daß die im Lucona-Schußbericht erhobenen Vorwürfe gegen den Leitenden Oberstaatsanwalt Dr. Schneider bisher keineswegs enkräftet werden konnten erscheint es umso bedenklicher, wenn ein

politisch brisantes Verfahren wie das gegen einen Bundesminister gänzlich der Oberstaatsanwaltschaft übertragen wird.

Angesichts der Aktualität der vorliegenden Anfrage wird um eine ehestmögliche Beantwortung ersucht.

In diesem Zusammenhang richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Justiz die nachstehende

A n f r a g e :

1. Wie rechtfertigen Sie die Tatsache, daß Sie offenbar über den wahren Geschehensablauf uninformiert die Strafsache gegen Bundesminister Lichal nicht nur dem zuständigen Staatsanwalt entzogen, sondern überhaupt einer anderen staatsanwaltschaftlichen Behörde zugewiesen haben?
2. Ist es Ihrer Auffassung gemäß richtig, in der Öffentlichkeit die Einleitung von Disziplinarmaßnahmen gegen staatsanwaltschaftliche Beamte anzukündigen, ohne sich vorher von diesen über den Sachverhalt informieren zu lassen?
3. Wenn Sie schon der Meinung sind, daß die genannte Strafsache dem bearbeitenden Staatsanwalt zu entziehen sei, glauben Sie nicht, daß diese von einem anderen Staatsanwalt der Staatsanwaltschaft Wien unter Revision des ersten Stellvertreters des Behördenleiters hätte geführt werden können?
4. Sehen Sie in Ihrer Vorgangsweise nicht ein Mißtrauensvotum gegen alle Staatsanwälte der Staatsanwaltschaft Wien?

5. Wie erklären Sie, daß Sie die Strafsache der Oberstaatsanwaltschaft Wien zugewiesen haben, obwohl der Leitende Oberstaatsanwalt Dr. Schneider gemäß dem Schlußbericht des Lucona-Untersuchungsausschusses selbst gegen das Staatsanwaltsgesetz verstößen hat?
6. Der Leitende Oberstaatsanwalt Dr. Schneider hat laut Schlußbericht des Lucona-Untersuchungsausschusses eine rechtswidrige Weisung erteilt, ist jedoch weiter im Amt, obgleich der Schlußbericht bereits vor mehr als einem halben Jahr erstellt wurde. Der zuständige Staatsanwalt hat nun aufgrund nicht unbeachtlicher Verdachtsmomente die Voruntersuchungen gegen einen Minister eingeleitet und wird daraufhin gemeinsam mit dem Leiter der Staatsanwaltschaft Wien vom Bundesministerium für Justiz selbst disziplinarrechtlich angezeigt und der Akt selbst wird ihm prompt entzogen. Wie erklären Sie die Unterschiede in Ihrer Vorgangsweise?